



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Parkgebühren im
Stadtgebiet Mosbach
(Parkgebührensatzung)
vom 19.10.2011**

Aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 5.3.2003 (BGBl. I S. 310) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 17.3.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Mosbach am 19. Oktober 2011 folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung vom 10.12.2009 beschlossen:

Art. 1

1. § 1 der Satzung wird durch folgende Ziff. 8 ergänzt:
8. Parkplatz Bleichwiese
2. In § 2 wird folgender Absatz angefügt: Auf dem Parkplatz Bleichwiese wird ein Tagesticket angeboten.
3. In § 3 Ziff. 2 muss es im ersten Halbsatz lauten: § 1 Ziffern 3 bis 8
4. § 3 Ziff. 3 wird wie folgt geändert: Die Gebühr für Tagesausweise und das Tagesticket nach § 2 beträgt 6 €.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Mosbach, den 20. Oktober 2011

Michael Keilbach, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.